

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gefeiert wurde, ohne Zustimmung des Heiligen Apostolischen Stuhles nichts geändert werden soll, so gilt das Fest des heiligen Josef (19. März), das bei uns in Oberösterreich kein gebotener Feiertag war, auch in Zukunft nicht als solcher, so daß tatsächlich nur mehr neun gebotene Feiertage bei uns in Kraft bleiben.

An den ausfallenden sieben Feiertagen darf keine Cheberkündigung vorgenommen werden, da zur gültigen und erlaubten Verkündigung nach staatlichem und kirchlichem Recht ein Sonntag oder gebotener Feiertag erforderlich ist. Auch ist in Zukunft an diesen neu abgeschafften Feiertagen, wenn sie auf einen Freitag fallen, stets der Fasttag zu halten.

Normatage.

Nach der Verordnung vom 1. Juli 1868 dürfen an den drei letzten Tagen der Karwoche, am Fronleichnamstage und am 24. Dezember keine Theater- vorstellungen stattfinden, am Ostersonntag, Pfingstsonntag und am 25. Dezember nur Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken. Im März 1912 wurde diese Verordnung teilweise aufgehoben; strenge gilt sie noch für den Gründonnerstag, Karfreitag und 24. Dezember; am Karfreitag dürfen Vorstellungen stattfinden, wenn der an diesem Tage übliche Gottesdienst bereits vorüber ist.

Wetterprognose für Oberösterreich und Salzburg für das Jahr 1926.

Nach astro-dynamischen Momenten der Sonne und des Mondes, berechnet von Dr. Wilhelm John in Altmünster.

Im allgemeinen wird das Jahr 1926 ein mehr trockenes sein. Hauptniederschlagswellen durchziehen in unseren Ländern die Monate Jänner, Februar, besonders März, April und besonders Juli. Die anderen Monate durchwegs schön, mit seltenen und kürzeren Niederschlägen.

Im speziellen dürften die Monate sich folgender Weise verhalten:

Jänner:

Die ersten Tage neblig und recht kalt, um den 4. Schnee und bis gegen den 9. Regen, dann Ausheiterung. Schön und neblig bis etwa 23. Dann Regen und Schneefälle bis Ende, zeitweise stürmisch. Der 13. ist ein sehr kritischer Tag, der vorher häufig Erdbeben auslöst. Letzte Woche häufig sehr kalt.

Februar:

Erstes Drittel niederschlagsreich, Regen und Schnee. Sollten dieselben ausbleiben und durch nebelige und trockene Tagen ersetzt werden, so erscheinen diese Niederschläge jedenfalls in der zweiten Hälfte. Um den 11. Ausheiterung, schön und neblig bis zu Ende, doch disponiert der 18., besonders aber der 23., zu Schneefällen. Erste Hälfte kühl, zweite milder.

März:

Ein sehr niederschlagsreicher Monat. Erstes und zweites Drittel bringen schwere Stürme, viel Schnee, zeitweise Regen bis um den 21., worauf Ausheiterung und bessere Tage sich zeigen. Der 27. ist jedoch ebenfalls unsicher. Erste und dritte Woche kalt, zweite und vierte wärmer.